

## **Bericht gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO zum Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H.**

### **Rechtliche Verhältnisse gemäß Art. 25 Abs. 4 Methan-VO**

Gemäß Artikel 25 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2024/1787 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13 Juni 2024 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 (*im Folgenden als Methan-VO abgekürzt*) sind bei stillgelegten untertägigen Kohlebergwerken die Bergwerksbetreiber oder die Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, den in den Absätzen 2 bis 6 des Artikels 25 genannten Anforderungen nachzukommen. Für aufgegebene untertägige Kohlebergwerke sind die Mitgliedstaaten für die Einhaltung der in den Absätzen 2 bis 6 des vorliegenden Artikels genannten Anforderungen verantwortlich.

Artikel 25 Abs. 4 Methan-VO normiert, dass auf Antrag der verantwortlichen Partei die zuständigen Behörden stillgelegte untertägige Kohlebergwerke und aufgegebene untertägige Kohlebergwerke von den Anforderungen der Absätze 2 und 3 dieses Artikels und des Anhangs VIII Teil 1 Nummer 1.5 ausnehmen können, wenn die verantwortliche Partei nachweist, dass diese Bergwerke zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits mindestens zehn Jahre lang vollständig geflutet waren.

Diesem Antrag ist ein Bericht der verantwortlichen Partei beizufügen. In diesem Bericht werden die **Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen sowie das Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen aus dem betreffenden Kohlebergwerk nachgewiesen**. Die zuständigen Behörden machen diesen Bericht im Einklang mit dem nationalen Recht öffentlich zugänglich.

Aus den Begriffsbestimmungen der Methan-VO:

53. „**stillgelegtes Kohlebergwerk**“ bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, das gemäß den geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt wurde und für das ein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer noch über eine gültige Genehmigung oder Lizenz oder ein anderes die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragendes Rechtsdokument, verfügt;

54. „**aufgegebenes Kohlebergwerk**“ bezeichnet ein Kohlebergwerk, in dem die Kohleförderung eingestellt wurde, für das jedoch kein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann oder das nicht vorschriftsgemäß stillgelegt wurde;

### **Bericht „Starzing - Hagenau - Neulengbach“**

Die **Glanzkohlenschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H.**, oft auch als Glanzkohlenschurfbetrieb Hagenau bei Neulengbach Ges.m.b.H bezeichnet, nahm die Schurfarbeiten im Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ am 5. Dezember 1951 auf, wurde jedoch vor allem in Hagenau tätig. Der Grubenbetrieb, der über den Umfang eines Schurfbetriebes nicht hinaus kam, wurde Ende April 1958 eingestellt. Im Gebiet von Starzing und Hagenau fanden davor von unterschiedlichen Personen seit 1847 bis 1896 und von 1946 bis 1949 Abbautätigkeiten bzw. Schurftätigkeiten statt.

Der Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ ging in den 1950er Jahren in der KG Hagenau, Marktgemeinde Asperhofen, Verwaltungsbezirk St. Pölten, Niederösterreich, nordwestlich des Ortes Hagenau um. In den schon zuvor eingestellten Revieren „Starzing“ und „Neulengbach“ wurden in den 1950er Jahren keine nennenswerten bergmännischen Tätigkeiten aufgenommen.

Als Haupteinbauten bestanden in den 1950er Jahren der ca. 70 tiefe Förderschacht und der 18 m tiefe Plutoschacht (auch „Alter Hauptschacht“) sowie ein neben einem Wohnhaus situierter seichter Wetterschacht. Es findet ein Wetterstollen, wohl auf Höhe bzw. den 1. Horizont in 29 m Tiefe unter der Geländeoberkante einbeziehend, Erwähnung, dessen Mundlochlage nicht eruiert werden konnte.

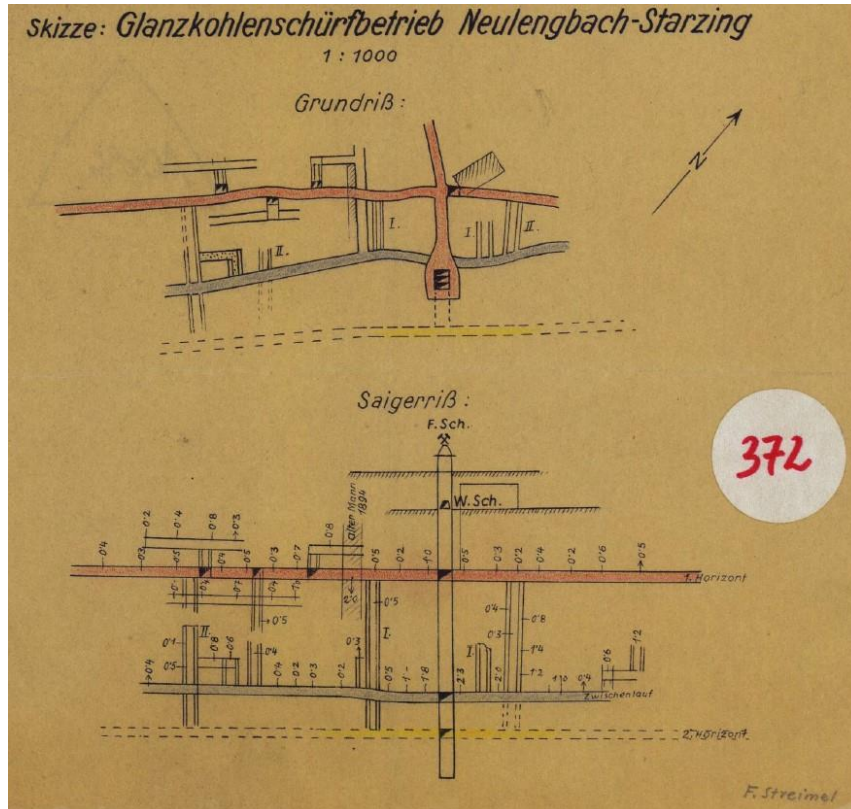
Abbildung 1: Hagenau Grundgrundriss aus dem Jahr 1948



Ehemaliger Kohlenbergbau „Hagenau“; Grubengrundriss aus Jahr 1948, Signatur 10694

Von der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. fand, abgesehen von Wiedergewältigungsarbeiten und geringumfänglicher Schurftätigkeit, die Kohlegewinnung im Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ unterhalb des 2. Horizontes, vor allem aus dem Gesenkgrundpfeiler und der Tiefbausohle statt. Beispielsweise wurden von September 1956 bis November 1956 200 t Kohle aus dem Gesenkgrundpfeiler (183 m bis 138 m ü.A.) und von Jänner 1957 bis August 1957 rund 500 t Kohle aus der Tiefbausohle gefördert. In Summe wurden von der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. in den Jahren 1952 bis 1958 ca. 6.500 t Kohle gewonnen.

Abbildung 2: Hagenau Skizze aus dem Jahr 1949



Glanzkohlschürfbetrieb „Hagenau“ (Neulengbach-Starzing); Skizze ca. aus Jahr 1949, Signatur 10696

Bei den Wiedergewältigungsarbeiten wurde der angetroffene Wasserspiegel im Förderschacht mit 5 m unter dem Wetterstollenhorizont (1. Horizont?) angegeben. Auf dem 2. Horizont (173 m ü.A.) wurde bei den Wiedergewältigungsarbeiten lt. Amtsbericht vom März 1952 kniehoch Wasser angetroffen.

Im Jänner 1958 kam es infolge einer Stromabschaltung zu einer Überflutung unterhalb der Sohle 183 m ü.A., somit auch des Gesenks 138 m ü.A. und zur 20 m darunter liegenden Tiefbausohle. Knapp ein Monat nach Abschalten der Wasserpumpen nach Einstellung des Schürfbetriebes wurde im Förderschacht ein Wasseranstieg auf 8 bis 10 m oberhalb der Füllortsohle, somit auf ca. 181 bis 183 m ü.A., festgestellt.

Der Vorfluter „Starzingbach“ liegt im Bereich der ggst. Schächte und des Schwerpunkts des Schürfbetriebes bei ca. 233 m bis 225 m ü.A.. Der Grundwasserspiegel ist somit deutlich oberhalb des obersten (1.) Abbauhorrizonts auf ca. 212 m ü.A. anzunehmen.

Mit Ende April 1958 wurde der Grubenbetrieb des Glanzkohlschürfbetrieb Hagenau-Neulengbach eingestellt.

Nach einem Ausgleichsverfahren in den Jahren 1957 und 1958 wurde die Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. liquidiert und war im April 1960 aus den Handelsbuch gelöscht. Es gibt **keine Rechtsnachfolge**.

Da keine Rechtsnachfolge der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. existiert, ist gem. Methan-VO in diesem Fall der Mitgliedsstaat für einzelne Angelegenheiten des ehemaligen Kohlebergbaus verantwortlich (Art. 25 Abs. 7 Methan-VO).

Der Förderschacht wurde ursprünglich 8 m unter dem Tagkranz mit einer Eisenbetonbrücke verschlossen, über der Taubmaterial aufgebracht wurde. Am 21. Juli 1958 brach die Betonbühne ein und das nachstürzende Material bildete ca. 12 m unter dem Tagkranz einen Stoppel. In den darüberliegenden offenen Schachthohlraum wurden Baumstämme geworfen und der Hohlraum mit Bergematerial aufgefüllt.

Am 27. Juni 1959 senkte sich das eingebrachte Bergematerial wieder und auch der am Wohnhaus liegende Wetterschacht brach erneut (auch schon am 1. Juli 1958) ein. Nachfolgend wurde Erdmaterial in die durch Nachsacken entstandenen Hohlräume des Förderschachtes und des Wetteschachtes eingebracht. 1960 wurde die Auffüllung des Förderschachtes, dessen Versatzgut erneut um ca. 12 m nachgesackt war, eingeleitet.

Das **Kohlebergwerk wurde gemäß geltenden Lizenzierungserfordernissen oder anderen Regelungen stillgelegt** (gemäß mit Bescheid der Berghauptmannschaft Wien I vom 9. Juni 1958, Zl. 12.819/58, bei der Einstellung des Grubenbetriebes und nachfolgend vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit nachsackenden Schachtfüllungen). Wie oben erwähnt, wurde die die Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. **aus dem Firmenbuch gelöscht** und es gibt **keine Rechtsnachfolge**. Gemäß den Begriffsbestimmungen der Methanverordnung handelt es sich nun bei dem ehemaligen Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ der die Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. um ein **aufgegebenes Kohlebergwerk**, da kein Betreiber, Eigentümer oder Lizenznehmer, der den Verpflichtungen im Rahmen einer gültigen Genehmigung oder Lizenz oder eines anderen die Verantwortung für das Kohlebergwerk übertragenden Rechtsdokuments unterliegt, identifiziert werden kann.

Schon während der Zeit des Schurfbaus in den 1950er Jahren war der Betrieb nur unter Abpumpen der zutretenden Wässer möglich. Aus dem Bescheid der Berghauptmannschaft Wien I vom 9. Juni 1958, Zl. 12.819/58, den Berichten von Wasseranstiegen infolge von Stromausfällen in den Jahren 1957, Zl. 15.992/1957, und 1958, Zl. 10.643/58, sowie der

Lage des obersten Abbauhorizont von unterhalb des Niveaus des Vorfluters ist abzuleiten, dass der **komplette in den 1950er betriebene Kohlen(schurf)bergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. geflutet** wurde.

## **Geologische und hydrogeologische Verhältnisse<sup>1,2,3</sup>**

---

Die Kohlenvorkommen von Starzing-Hagenau-Neulengbach liegen in einer tektonisch kompliziert liegenden Abfolge tertiärer Sedimente der Molasse, in unmittelbarer Nähe des Nordrandes der aufgeschobenen Flyschzone. Bedingt durch die unmittelbare Nähe der Flyschzone sind die flözführenden und begleitenden Gesteinsserien steilgestellt, verschuppt und durch Querstörungen verworfen.

Die Kohlenführung war auf eine fossilführende tonig-sandige Abfolge beschränkt, welche als Melker Serie bezeichnet werden kann. Die Melker Serie, denen ein oligozänes Alter (Lattorfien [?]-Egerien) zugesprochen wird, sind örtlich durch terrestrische Einflüsse gekennzeichnet, größtenteils jedoch unter brachyhalinen Verhältnissen gebildet worden.

Das Glanzkohlenflöz wurde stets von einem schmalen Mergelton (Glanzschiefer) begleitet.

Diese Abfolge wird durch ein Konglomerat unterteuft, welches als Buchbergkonglomerat bezeichnet wird. Dieses Buchbergkonglomerat wird allgemein als lokal begrenzter Schotterkörper gedeutet, dessen Komponenten vorwiegend aus flyschoiden Gesteinsserien herrühren. Hierin liegt jedoch die lokale Problematik, weil die stratigraphisch älteren Melker Schichten (Egerien) durch Überkipfung über dem stratigraphisch jüngeren Buchbergkonglomerat (Eggenburgien) liegen. Der Bereich der Molasse, somit auch jener der Lagerstätte ist durch jüngere, NW-SE verlaufende Querstörungen im Gebiet des Buchberges, bei Starzing und Kogl (Resserhof) gestört.

In 29 m Tiefe unter der Geländeoberkante wurde im 19. Jahrhundert der erste Horizont auf 200 m streichender Länge aufgefahen um ein 0,2 m und 2 m (Durchschnitt 0,5 m) mächtiges Flöz zu gewinnen.

25 m unter dem ersten Horizont verlief ein Zwischenhorizont, in welchem etwa 160 m Strecken aufgefahen wurden und mehrere Aufbrüche zum ersten Horizont bestanden. Die Mächtigkeit der Kohle betrug zwischen 0,1 m und 2,3 m, die durchschnittliche Mächtigkeit war mit etwa 0,76 m angegeben.

Das Liegende der Kohle stellte ein grauer, lettiger Schiefer, mit vereinzelt Sandsteinmergeln dar. Bei stärkerer Durchfeuchtung von Ulmen und Sohlen waren Brucherscheinungen im Gebirge zu bemerken.

Etliche Meter unter der Sohle dieses Zwischenlaufes wurde das Flöz abermals durch den Förderschacht durchsunken. In diesem Schacht wurde die Kohle etwa 0,8 m mächtig und 50° gegen SE einfallend nachgewiesen. Eine im Flözstreichen nach SE nach 81 m gewältigte Strecke soll das Flöz bei 80 m durch einen Verwurf abgeschnitten gezeigt haben.

Bei einer südwestlich vom Förderschacht am Hang zum Statzbach angelegten Schürfung wurde ein 0,2 m bis 0,4 m mächtiger Ausbiss eines bislang unbekanntes Hangendflözes freigelegt. Im Gegensatz zum Hauptflöz im Förderschacht, welches Melker Sand als Hangendes und graue Tonmergel und Buchbergkonglomerat als Liegendes hatte, lag diese Kohlenführung zwischen braunen Schiefertönen (Hangendes) und Melker Sand.

Aus hydrogeologischer Sicht beachtenswert ist, dass der oberste Abbauhorizont deutlich unterhalb des Niveaus des Vorfluters liegt. Schon während der Zeit des Schurfbaues war in den 1950er Jahren der Betrieb nur unter Abpumpen der zutretenden Wässer möglich.

Der sich im November 1957 ereignete Stromausfall führte aufgrund des Ausfalls der Pumpe innerhalb von sechs Tagen zu einem Wasseranstieg von 27 m im Grubengebäude. Bei der Einstellung des Betriebes stieg der Wasserspiegel innerhalb von knapp über einem Monat auf 8 m über den Füllort des Förderschachtes, somit auf ca. 181 m bis 183 m ü.A.

Die von der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H., durchgeführte Kohlegewinnung im Rahmen der Schurfarbeiten im Kohlebergbau „Starzing - Hagenau – Neulengbach“ ging, wie o.a., vor allem im Bereich des Gesenkgrundpfeiler und in der Tiefbausohle um. Da diese von Abbau umfassten Sohlen unterhalb des 2. Horizonts (Füllort des Schachtes) jedenfalls unmittelbar bei der Einstellung im Jahr 1958 geflutet wurden, kann geschlossen werden, dass der in Hagenau gelegene heimgesagte Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. geflutet ist.

## **Nachweis Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen (gem. Art 25 Abs. 4 Methan-VO)**

---

Im Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. kam es in den 1950er Jahren durch Stromausfälle

schon vor der Betriebseinstellung zu rasch steigenden Wasserständen im Bergbau, die nur durch Abpumpen gesenkt werden konnten. Ab Einstellung der Gewinnung war der in den 1950er Jahren entstandene Abbauhohlraum des Schurfbergbaus „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ innerhalb weniger Wochen geflutet. Es ist somit von einer Stabilisierung der hydrogeologischen Bedingungen seit zumindest über 60 Jahren auszugehen.

## **Nachweis Nichtbestehen wesentlicher Mengen an Methanemissionen (gemäß Art 25 Abs. 4 Methan-VO)**

---

Methanemissionsmessungen aus den aktiven Zeiten des untertägigen Kohlebergbau „Starzing - Hagenau - Neulengbach“ der Glanzkohlschurfbetrieb Hagenau-Neulengbach Ges.m.b.H. sind nicht vorhanden.

Methanemissionsmessungen zum heutigen Zeitpunkt sind aus folgenden Gründen nicht durchgeführt worden:

- Der Förderschacht, der Plutoschacht und der Wetterschacht sind heute verfüllt und es besteht keine Möglichkeit mehr direkt zu messen.
- Das Deckgebirge wurde seit dem 19. Jahrhundert mehrfachen mit Schächten mit koordinativ nicht bekannter Lage durchörtert.

## **Literaturverzeichnis**

1. Akte zu den Gewaltigungsarbeiten, Schurfarbeiten, Schließungsarbeiten und Sicherungsmaßnahmen.
2. Weber L. & Weiss A. (1983): Bergbaugeschichte und Geologie der österreichischen Braunkohlevorkommen; Archiv für Lagerstättenforschung der geologischen Bundesanstalt, S. 226ff, Wien. Mit weiteren Angaben.
3. GeoSphere Austria - IRIS – Interaktive RohstoffInformationsSystem  
<https://geosphereaustria.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=ef8095943a714d7893d41f02ec9c156d>, IRIS-Lagerstätten-ID 2723, Bezirksbeschreibung (<https://iris.geosphere.at/showText.aspx?TID=7093>), Aufruf 23.03.2026.

**Stand: 02.06.2026**